

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr. 01131/2017 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Aufstellung einer Bürgervorschlagsbox umsetzen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert den Beschluss der Stadtvertretung, zur Aufstellung einer Bürgervorschlagsbox nach Prenzlauer Vorbild, bis September 2017 umzusetzen und die dafür notwendigen 850 Euro bereitzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, müssen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

Durch den Kauf der Bürgervorschlagsbox analog Prenzlau entstehen der Landeshauptstadt Schwerin Mehrkosten in Höhe von ca. 840,00 Euro, die nicht im Doppelhaushalt 2017/2018 abgebildet sind. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus sind entsprechend § 49 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V während der vorläufigen Haushaltsführung nur die Aufwendungen zu tätigen oder Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung die Landeshauptstadt Schwerin gesetzlich oder bei Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Auch diese Maßgaben sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt, sodass die vorgenommene Fristsetzung für die Aufstellung einer Bürgervorschlagsbox unzulässig ist.

Am 21. November 2016 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, an geeigneter Stelle eine Bürgervorschlagsbox aufzustellen. Der Antrag beinhaltete weder die Variante, den Ort noch den Zeitpunkt der Aufstellung einer Bürgervorschlagsbox.

Auf Seite 9 sowie Anlage 1 Blätter 1 bis 3 meiner Mitteilungen zur 26. Sitzung der Stadtvertretung am 22. Mai 2017 habe ich die verwaltungsseitig geprüften Varianten dargestellt. Mein Vorschlag ist demnach, die finanziellen Mittel für eine Bürgervorschlagsbox vor dem Stadthaus analog Prenzlau im Haushalt 2019 einzuplanen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

siehe oben

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag ist abzulehnen. Es ist verwaltungsseitig geplant, den Beschluss zur Aufstellung einer Bürgervorschlagsbox im Jahr 2019 umzusetzen.



Dr. Rico Badenschier